

## **Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung**

Datum Montag, 14. Oktober 2024, 19.30 Uhr

Ort Pfarreizentrum, St. Urban-Strasse 8

Vorsitz Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Protokoll RA lic. iur. Bruno Peter, Stadtschreiber

Traktanden Eröffnung der Versammlung

1. Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung «Umgang mit bestehenden Sondernutzungsplänen»
2. Beschlussfassung über den Gegenvorschlag des Stadtrats zur Gemeindeinitiative für eine unabhängige und ökologische Energieversorgung (Solar-Initiative)
3. Umfrage
4. Verschiedenes

Abschluss

## **A. Eröffnung der Versammlung**

### **Begrüssung**

Die Stadtpräsidentin Sabine Beck-Pflugshaupt begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sursee, die Vertretungen aus Presse, Geschäftsleitung und Verwaltung der Stadt Sursee und die Gäste zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung.

### **Eröffnung**

Die Stadtpräsidentin eröffnet die Versammlung mit folgenden Feststellungen:

- dass die Einladung rechtzeitig erfolgte (mindestens 3 Wochen vorher),
- dass die Traktandenliste fristgerecht und vollumfänglich publiziert wurde,
- dass die Botschaft fristgerecht zugestellt worden ist,
- dass das Stimmregister bei der Stadtverwaltung zur Einsicht auflag,
- dass dem Stadtrat bis zwei Wochen vor der Versammlung eine Anfrage zum Traktandum «Umfrage» zur öffentlichen Stellungnahme durch den Stadtrat eingereicht wurden.

Aus der Versammlung werden zu diesen Feststellungen keine Einwände erhoben.

Die Stadtpräsidentin bittet einleitend, sämtliche Wortmeldungen über ein Mikrofon abzugeben. Damit kann die Abfassung des Protokolls sichergestellt werden. Diese Tonbandaufnahmen werden nach der Unterzeichnung des Protokolls gelöscht.

### **Versammlungsbüro**

Das Versammlungsbüro wird wie folgt bestellt:

#### **Mitglieder von Amtes wegen:**

Präsidentin (§ 100 StRG):	Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin
Protokollführer (§ 101 StRG):	RA lic. iur Bruno Peter, Stadtschreiber

#### **Stimmzählerinnen und Stimmzähler:**

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wählt die Versammlung durch stillschweigende Zustimmung (alles Mitglieder des Urnenbüros):

- Fischer Gerold, FDP
- Müller Alexandra, Die Mitte
- Müller Annamarie, Die Mitte
- Staffelbach Stephan, Grüne

Die Stadtpräsidentin stellt die Stadtratsmitglieder wie folgt vor: Bruno Peter, Stadtschreiber; Urs Koch, Finanzvorsteher; Romeo Venetz, Bauvorsteher; Judith Studer-Niederberger, Bildungsvorsteherin; Yvonne Zemp Baumgartner, Sozialvorsteherin; Thomas Huber, Ressortleiter Finanzen und Sicherheit; Gregor Schumacher, Bereichsleiter Finanzen. Ebenfalls begrüsst die Stadtpräsidentin die Geschäftsleitung Stadt Sursee.

Den Mikrofon-Job übernehmen Ramon Albisser und Yasmin Caspani, Lernende der Stadtverwaltung.

### **Teilnahme- und Stimmberechtigtenkontrolle**

Die Vorsitzende stellt fest, dass teilnahme- und stimmberechtigt ist, wer

- das 18. Altersjahr vollendet hat;
- in der Stimmberechtigung nicht eingestellt ist;
- seit dem 9. Oktober 2024 in der Stadt Sursee gesetzlich geregelten Wohnsitz hat.

Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sich nicht-teilnahmeberechtigte Personen im Versammlungsraum aufhalten. Nicht-stimmberechtigte Personen sollen in dem dafür vorgesehenen Sektor Platz nehmen.

Vertretung Presse:

- Daniel Zumbühl, Surseer Woche AG
- Leonard Wüst, Innerschweiz Online

### **1.2 Versammlungsteilnehmende**

Die Stimmzählenden haben die Versammlung mit folgendem Ergebnis abgezählt:

Teilnahmeberechtigt gemäss Stimmregister	7'401
Teilnehmende gemäss Abzählung	217
Absolutes Mehr	109
Anwesende in Prozent	2,93

### **1.3 Traktandenliste**

Gegen die Traktandenliste, welche die Vorsitzende gemäss Titelblatt eröffnet hat, werden keine Einwände erhoben. Somit gilt die vorliegende Traktandenliste als genehmigt.

## Traktanden

### 1. Traktandum

#### **Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung «Umgang mit bestehenden Sondernutzungsplänen»**

##### 1.1 Einleitung

###### **Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Am 1. Januar 2024 trat das revidierte kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie die Planungs- und Bauverordnung (PBV) in Kraft. Die Stadt Sursee hat darum unter anderem die bestehenden Sondernutzungspläne zu prüfen und den Umgang damit festzulegen. Dadurch kann Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden. Die Teilrevision Ortsplanung wurde in einem mehrstufigen Verfahren erarbeitet. Neben der fachlichen Expertise flossen auch Rückmeldungen aus der Ortsplanungskommission, die den Prozess politisch begleitet hat, in die Beurteilung mit ein. Die Bevölkerung und weitere Interessierte konnten sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung einbringen. Die Grundeigentümerschaft konnte im persönlichen Gespräch mit dem Stadtrat und Verwaltung im Austausch sein. Daraus entstanden ist eine Teilrevision Ortsplanung die breit abgestützt ist. Speziell hingewiesen bei nachfolgenden Detailfragen wird auf die Fachverständigen Tanja Schönborn, Architektin und Raumplanerin beim Studio Orte für Menschen OfM und Thomas Achermann, Projektleiter Raumentwicklung Ecoptima AG.

##### 1.2 Informationen und Begründung

###### **Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Sondernutzungspläne: Was ist das? *Ausführungen gemäss Folie 4*

Änderung Kantonale Baugesetzgebung

*Ausführungen gemäss Folie 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17*

Was ändert im Bau- und Zonenreglement BZR?

**Art. 1 Zuständigkeit:** Im Zuge der Schaffung der neuen Wohn- und Mischzonen Erhaltung wird der Stadtbaukommission die Kompetenz erteilt, den Stadtrat bei baulichen Massnahmen in diesen Zonen zu beraten.

**Art. 6 Wohnzonen:** Im Gebiet «Mühlehof» wurde für vier Parzellen anstelle der Überbauungsziffer (ÜZ) eine maximale anrechenbare Gebäudefläche (aGbF) festgelegt.

**Art. 8a Wohn- und Mischzonen Erhaltung:** Die Wohn- und Mischzonen Erhaltung stellen eine neue Grundnutzung dar. Sie dienen der Überführung von Gesamtüberbauungen in die neue Nutzungsplanung, welche auf der Basis von Gestaltungsplänen erstellt wurden.

**Art. 35 Dachgestaltung:** Um ein Qualitätsmerkmal des aufzuhebenden Gestaltungsplans «Seehäusern» aufrecht zu erhalten, wird für das Gebiet eine Sonderregelung zur Dachgestaltung eingeführt. Den Eigentümern ist es wichtig, dass die Firstrichtung auch für die Zukunft so erhalten bleiben und hat im Art. 35 BZR eine entsprechende Änderung vorgenommen.

**Art. 45 Schlussbestimmungen:** Dies ermöglicht Gestaltungspläne mit der Revision der Ortsplanung aufzuheben. Die im Rahmen der Teilrevision aufzuhebenden Gestaltungspläne werden in Art. 45 Abs 4 BZR aufgezählt.

**Anhang 1, 4, 6 und 8:** Spezielle Zonen werden genauer definiert und welche Bestimmungen dort gelten sollen.

*Weitere Erläuterungen dazu gemäss Botschaft, Seite 8 und 9.*

Stadt Sursee, Stadtrat, Centralstrasse 9, 6210 Sursee

### **1.3 Abklärung Eintreten**

#### **Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

### **1.4 Stellungnahme Controlling-Kommission**

#### **Andrea Elmer, Präsidentin Controlling-Kommission**

Die Controlling-Kommission wurde ausführlich über Vorgehen und die geplanten Anpassungen in den erwähnten Sondernutzungsplänen orientiert. Das Vorgehen der Stadt Sursee im Umgang mit den Plänen, welche an das kantonale Planungs- und Baugesetz angepasst werden müssen, erachtet man als überaus kompetent, professionell und transparent. Neben der fachlichen Projektgruppe unter der Leitung von Bauvorsteher Romeo Venetz ist der Miteinbezug der Ortsplanungskommission sichergestellt und hat eine breite öffentliche Mitwirkung erhalten. Diese Mitwirkung beinhaltet Informationsveranstaltungen für die breite Bevölkerung und individuelle Sprechstunden für Eigentümer und Eigentümerinnen. Eingebrachte Anliegen der Eigentümerschaft sind individuell und wohlwollend, aber auch sachlich und lösungsorientiert behandelt und überprüft worden. Das gewählte Vorgehen hat gemäss Meinung der Controlling-Kommission in der hohen Komplexität der Aufgaben und der verschiedenen Anspruchsgruppen Rechnung getragen. Vorbildlich sind die Information und Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und der betroffenen Personen. Die 59 Sondernutzungspläne sind nach klar definierten Kriterien fundiert beurteilt und je nach Ausgangslage beibehalten, aufgehoben oder angepasst worden. Mit der neuen Wohn- und Mischzonenerhaltung wurde eine optimale Möglichkeit geschaffen, gestalterisch einheitliche Gesamtüberbauungen in ihrer Struktur zu erhalten. Die Teilrevision vom Bau- und Zonenreglement stellt ein zukunftsgerichtetes Ortsbild sicher und harmonisiert die kantonale Gesetzgebung mit den städtebaulichen Vorgaben und den Anliegen von Sursee. Die Controlling-Kommission empfiehlt einstimmig, dieser Revision zuzustimmen und würdigt alle, die bei diesem Projekt mitgewirkt haben.

### **1.5 Stellungnahme der Parteien und Stimmberechtigten**

#### **Hans Bachmann, FDP**

Dieses Geschäft wurde an der Parteiversammlung von Stadtrat Rome Venetz sehr gut vorgestellt. Die Parteiversammlung empfiehlt den Anwesenden den Anträgen des Stadtrats zu folgen und die Teilrevision Ortsplanung anzunehmen und die entsprechenden Einsprachen abzuweisen. An dieser Stelle ein grosses Danke an die Stadt und alle Beteiligten, welche an diesem Prozess dabei gewesen sind. Eine grosse Arbeit mit einer intensiven Vorbereitung ist gut herausgekommen.

#### **Fabian Bösiger, SP**

Der ganze Prozess von Vorbereitung bis zur Umsetzung, aber auch die Kommunikation ist sehr kompetent ausgeführt worden. Die SP empfiehlt, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

#### **Andrea Kaufmann, Die Mitte**

Die Mitte Sursee unterstützt die Teilrevision Ortsplanung ganz im Sinne des Stadtrats mit einem grossen Dank für die grosse Arbeit, welche alle Involvierten geleistet haben.

### **1.6 Detailbehandlung**

#### **Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Das weitere Vorgehen: Die einzelnen Einsprachen werden nun besprochen und anschliessend darüber abgestimmt. Nachfolgend werden die Änderungen im Bau- und Zonenreglement besprochen.

**Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Einsprache Sascha und Romana Friedli-Moretti, Sursee, betreffend Aufhebung GP «Strassmatte»  
*Die Ausführungen der Einsprecher gemäss Folien 24, 25*

Keine Wortmeldungen.

**Antrag Stadtrat**

**Der Stadtrat beantragt, die Einsprache von Sascha und Romana Friedli-Moretti abzuweisen.  
Die Stimmberechtigten stimmten dem Antrag des Stadtrats grossmehrheitlich zu.**

**Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Einsprache Guido Künzli und Remo Alt, Sursee, betreffend Mischzone Erhaltung «Schellenrain»  
*Die Ausführungen der Einsprecher gemäss Folie 27*  
*Vorschlag Stadtrat gemäss Folie 28*  
*Vorschlag Einsprecher gemäss Folie 29*

*Begründung Stadtrat zum Vorschlag der Einsprecher gemäss Folie 30*

Zusätzlich zum nachgereichten Vorschlag: Wintergärten oder Anbauten, welche im Anhang nochmals erwähnt, sind bereits mit Art. 8a, welcher zur Beschlussfassung vorliegt, möglich. Im gleichen Artikel ist eine Bestimmung integriert, mit welcher weitergehende bauliche Erweiterungen in diesem Gebiet möglich sind, wenn die Eigentümer zusammen einen neuen Gestaltungsplan erstellen. Aus diesen Gründen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Einsprache von Guido Künzli und Remo Alt abzuweisen ist.

*Auszug aus dem Gestaltungsplan gemäss Folie 32.*

**Theo Kurmann, Rigistrasse 2**

Wenn man in diesem Fall den kleinkarierten Ausführungen des Stadtrats zuhört, kann der Sprechende die Welt nicht verstehen. Es wird von einer kleinen Differenz gesprochen. Er plädiert auf etwas mehr Grosszügigkeit von Seite Stadtrat, wenn es darum geht, eine Verbesserung zu erwirken. Er versteht auch die neun Meter nicht, ein willkürliches Mass. Er ist überzeugt mit 9,5 Metern Gebäudehöhe, wenn er sich die Stockwerke so vorstellt, wäre dies viel effizienter. Er freut sich sehr, wenn die Versammlung den Vorschlag vom Stadtrat ablehnt und die Zustimmung zu Gunsten der Eigentümer ausfällt.

**Guido Künzli, Schellenrainstrasse 42**

Der Sprechende hat die Mitwirkung nicht so konstruktiv erlebt. Wer die Botschaft gelesen hat, erhält den Eindruck, dass Guido Künzli und Rene Alt 9,5 Meter hoch bauen wollen. Dies sei für sie aber ein völlig untergeordnetes Anliegen. Beim Hauptanliegen geht es um die Dächer. In der Botschaft steht etwas, was gar nicht so ist. Der Sprechende bemängelt die Einheitlichkeit der Dächer. Heute bestehen bereits drei Haustypen mit drei verschiedenen Dächern und vier unterschiedlichen Dachneigungen. Einige Häuser haben mehr oder weniger Dachfenster. Dieses Quartier ist sehr divers. Es überrascht insbesondere, dass bei der Dachform die Einheitlichkeit beibehalten werden soll. Das folgende Beispiel zum Thema Einheitlichkeit der Dachform: Ein Nachbar, welcher gesundheitlich auf den Rollstuhl angewiesen ist, hat nun jüngst sein Badezimmer umgebaut. Mit dem Vorschlag Stadtrat hätte dies nun künftig zur Folge, mit Kniewänden 1,1 Meter hoch, dass kein anständiges Bad realisiert werden könnte, schon gar nicht behindertengerecht. Es heisst, das Dach darf nicht erhöht werden. Was ist erlaubt? Alle Grundmauern erhöhen, d.h. ein höheres Haus bauen und die Häuser müssten zudem ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen. Der Nachbar wird angewiesen, genau das gleiche zu tun. Dabei bestand am Anfang nur der einfache Wunsch, ein etwas besser nutzbares Bad, welches Rollstuhlgängig ist, zu erhalten. Die Einsprechenden haben von Anfang an den einfachen Vorschlag geäussert, beim Haustyp I und II, mit einer heutigen Firsthöhe von rund 7,5 Meter, der künftige

Spielraum von 9 Metern angemessen ist. Beim Hauptanliegen der Einsprecher geht es nur darum, die Dächer etwas verändern zu können. Ein moderates Ausbauen in ihrem Quartier. Gemäss Stadtrat gibt es für das Quartier Schellenrainstrasse 12 – 56 ein angemessener Entwicklungsspielraum. Dachaufbauten wie Schleppegauben und Lukarnen sind zulässig. Eine Anhebung der Gebäude ist bis zu einer Gesamthöhe von 9,5 Meter möglich. Die Häuser sollen weiterhin ein Giebeldach aufweisen, die Dachneigung muss sich an den bestehenden Dächern im Quartier anlehnen. Der Sprechende ist der Meinung, dass ein Haus um ein weiteres Stockwerk aufgebaut werden darf. Dieses Recht soll gewährt werden für ein normales drittes Stockwerk. Die Umgebung gehe ja sowieso schon ganz stark in die Mischzone hinein. In der näheren Umgebung dürfen ganz viele Gebäude auf 16 Meter aufstocken. Künzli versteht nicht, wieso nur ein halber Meter verhindert wird. Er spricht auf die Bedürfnisse der nächsten 30 Jahre an, welche ganz bestimmt ändern werden. Primär geht es nur darum, das Dach anheben zu können und Dachformen zu verändern. Wie steht es mit der Einheitlichkeit im Städtchen Sursee? Unterschiedliche Höhen und Dachformen wie Gauben, versetzte Firstbalken. Es kommt niemandem in den Sinn, dass dies nicht schön sein soll. Alle vom Quartier sind angewiesen auf ein Grenz- und/oder Näherbaurecht. Utopische Sachen sind gar nicht möglich.

**Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass ein durchschnittliches Geschoss drei Meter hoch ist, 3 Geschosse ergeben 9 Meter. Mit einer durchschnittlichen Geschosshöhe sind drei Geschosse möglich, zumal die Gesamthöhe nicht die Dachhülle umfasst, sondern auf die Dachkonstruktion geht. Die Ausführungen zur Dachgestaltung geht in die eine Richtung, aber das, was die Kommission und der Stadtrat vorschlägt, das ist eine Erhaltungszone und das ist grundsätzlich etwas anderes. Es geht darum, dass diese Struktur erhalten bleibt, darum braucht es eine Erhaltungszone und nicht eine Entwicklungszone.

**Ivo Muri, Baldeggerweg 4a**

Der Einsprecher hat sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Er hat versucht zu erklären, was das Anliegen im «Schellenrainquartier» ist. Muri schlägt vor, dass man Künzli nochmals zuhört. Ihm soll das Wort nochmals zugespült werden. Die Anwesenden geben heute Abend eine Stimme ab, er fühle sich dabei gar nicht wohl. Man merkt auch, dass relativ wenig Interesse der Öffentlichkeit besteht, wie es dann im Schellenrainquartier aussieht. Ob das nun 9 oder 9,5 Meter sind. Man merkt künftig gar nicht viel davon. Sein Anliegen, niemanden abzustrafen, welcher private und gute Interessen hat und wahrnehmen will. Der Stadtrat soll das Konstruktiv mit diesem Mann aushandeln.

**Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Die Situation ist diese, dass die Eingabe im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung 12 oder 13 Unterschriften beinhaltet hat. Gespräche sind geführt worden und dabei kam das Gefühl auf, es verstehen nicht alle das gleiche darunter. Die anschliessende Einsprache wurde von zwei Personen unterschrieben. Die Gefahr besteht darin, dass heute und jetzt etwas beschlossen und damit jemand anderes vor den Kopf gestossen wird. Es ist dem Stadtrat nicht bekannt, was die anderen dazu sagen.

**Ivo Muri, Baldeggerweg 4a**

Antrag: Zurückweisung an den Stadtrat. An der heutigen Versammlung wird nichts beschlossen. Im Quartier soll nochmals eingehend darüber gesprochen werden. Er als Bürger hätte damit ein gutes Gefühl, dies gegen einzelne Interessen von privaten Grundstücken, das sei hier überhaupt nicht gegeben. Er hat keinen Grund als Bürger zu bestimmen, dass in diesem Falle öffentliches Recht anzuwenden ist, um ein solch wichtiges Anliegen einfach abzuweisen.

**Rome Venetz, Bauvorsteher**

Es wird verstanden, dass es hier nur um das Geschäft «Schellenrain» geht. Das heisst wiederum, dass auf der Auflistung der Gestaltungspläne, welche im Art. 49 aufgehoben werden sollen, dieser nur für den Moment gestrichen würde. Was bringt das bei einem nächsten Anlauf?

**Ivo Muri, Baldeggerweg 4a**

Genauso versteht er es. Der Einsprecher hat ein privates Recht, welches ihm sehr wichtig ist. Das öffentliche Recht, welches sich über das private Recht hinwegsetzt, ist in diesem Falle nicht angemessen.

**Guido Künzli, Schellenrainstrasse 42**

Er hat ein gutes Gefühl heute Abend darüber abzustimmen. Im Anhang 8: Wohn- und Mischzonen-Erhaltung (ergänzende Bestimmungen) der verhindere alles. Es sei nicht realistisch, ein Haus aufzubauen, nur weil ein grösseres Badezimmer gewünscht wird. Vor allem bei den Reihenhäusern, da müssten alle drei mitmachen um mit den Nachbargebäuden stimmig sein. Diese Textformulierung sei nicht zu gebrauchen. Die geforderten Ansprüche seien nicht sehr hoch, es handelt sich nur um einen moderaten Entwicklungsspielraum.

**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Zusammenfassung: Ivo Muri, Baldeggerweg 4a stellt einen Rückweisungsantrag, einen Ordnungsantrag. Guido Künzli, Schellenrainstrasse 42 will als Bewohner die Einsprache an der heutigen Versammlung abhandeln.

**Beni Rindlisbacher, Oberstadt 26**

Was hat dies nun für Auswirkungen für alle, welche im Quartier Schellenrain wohnen? Was heisst das, wenn die Versammlung den Rückweisungsantrag annehmen wird?

**Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Wenn der Rückweisungsantrag gutgeheissen wird, dann heisst es an der Schlussabstimmung, dass im Art. 45 dieser Gestaltungsplan im Moment nicht aufgehoben wird, der bleibt bestehen. Privat heisst das, dass nebst dem Planungs- und Baugesetz im Bau- und Zonenreglement der Stadt Sursee der betreffende Gestaltungsplan weiterhin gilt. Die 7,1 Meter gelten ebenfalls, bis eine andere Lösung vorliegt.

**Anton Marti, Sonnhaldenstrasse 12**

Er schlägt eine maximale Höhe von 9,5 Meter vor.

**René Zahm, Schellenrainstrasse 32**

Er ist wohnhaft im betreffenden Quartier und hält fest, es sind nicht zwei Gebäudetypen, es sind deren drei. Es sind diese beiden auf dem Plan und es besteht ein drittes, wo er selber wohnt mit bereits 9 Meter Höhe und verfügt über drei vollwertige Stockwerke. Weiter sind bereits Dachformen ausgebaut worden. Sein Nachbar hat eine Dachlukarne ausgebaut. Es bestehen bereits vier verschiedene Dachtypen. Es ist abwegig, wenn darüber diskutiert wird, dass dieses Quartier einheitlich bleiben soll, wenn dieses nie einheitlich gewesen ist.

**Sabine Beck Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

**Ivo Muri beantragt die Rückweisung.**

**Die Stimmberechtigten lehnen den Antrag von Ivo Muri grossmehrheitlich ab.**

**Theo Kurmann, Rigistrasse 2**

Wenn die gehörten Ausführungen stimmen, dass die heutigen Höhen der Gebäude neun Meter sind. Im heutigen Zeitpunkt wird doppelt oder dreifach isoliert. Wenn ein Dach saniert werden soll, dann ist er bestimmt über diesen neun Metern. Dann ist die Vorschrift, welche der Stadtrat heute durchbringen will, total am falschen Ort. Darum soll dem Vorschlag des Stadtrats nicht zugestimmt werden.

**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

**Der Stadtrat beantragt, die Einsprache von Guido Künzli und Remo Alt abzuweisen.**

**Die Stimmberechtigten lehnen den Antrag des Stadtrats grossmehrheitlich ab und stimmen dem Antrag der Einsprecher grossmehrheitlich zu.**

**Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Einsprache Devoterr betreffend Grünzone XXVII Trotte  
Begründungen der Einsprecherin gemäss Folie 33, 34

Erwägungen des Stadtrates gemäss Folie 35

Situation Gestaltungsplan gemäss Folie 36

Keine Wortmeldungen.

**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

**Der Stadtrat beantragt, die Einsprache der Lerko AG abzuweisen.**

**Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu.**

**Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Einsprache Markus Jung betreffend Aufhebung GP «Surfan AG»  
Begründungen der Einsprecher gemäss Folie 39

Begründung Stadtrat über Abweisung der Einsprache gemäss Folie 40

**Theo Kurmann, Rigistrasse 2**

Verlangt weitere Erklärungen zum Plan. Die Ausführungen des Bauvorstehers habe den Sprechenden überhaupt nicht überzeugt.

**Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Dabei handelt es sich um ein Gestaltungsplangebiet angrenzend an die «Bifangstrasse» und «Christoph-Schnyder-Strasse». Gebäude Standort «Bucher und Partner AG» und Auffahrt «Schellenrain-Brücke». Die Ängste sind, dass mit Aufhebung des Gestaltungsplans die Verbindung verloren geht und dass in diesem Gebiet vor allem eine Innenentwicklung stattfinden wird, welche die Quartierstrukturen zerstören könnte.

**Markus Jung, Sagenmatte 2**

Natürlich habe sich dieses Gebiet entwickelt, aber auch Richtung Oberkirch. Im «Schellenrain» sind viele neue Arbeitsplätze entstanden. Im Gebiet Calida sind neue Wohnblöcke entstanden und die Verbindung, als wichtigste Querverbindung, weil sie gut ausgebaut und in der Nacht beleuchtet ist. Diesen Weg gab es schon, da hat die Christoph-Schnyder-Strasse noch gar nicht bestanden. Zur Calida gelangte man nur über die Merkurstrasse. Es gab den Fähndrichweg, welcher quer durch das Feld führte zum Neufeldschulhaus. Später kam die Überbauung der Korporation. Die Lösung vom Stadtrat damals und die auch heute noch bestand hat. Mit der Aufhebung des Gestaltungsplans besteht die Möglichkeit, dass diese sichere und wichtige Verbindung zwischen Münigen/Schellenrain in Oberkirch und der Christoph-Schnyder-Strasse bzw. Neufeldgebiet bis Spital Sursee durch die

Überbauung kaputt geht. Weiter würde mit der Aufhebung die Qualität eines funktionierenden Wohnquartiers mit einer unverhältnismässigen Verdichtung zerstört. Dieser Weg wird als Arbeitsweg und von Schülern befahren. Dieser Langsamverkehr gehe bei der Stadt Sursee unter. Er vertritt die Meinung, dass es der Verwaltung egal ist, wo der Langsamverkehr durchgehe. Man will wichtige Querverbindungen eingehen lassen. Dem Sprechenden ist es egal, ob diese Querverbindungen eingehen oder nicht. Er denke aber an das Quartier. Er fordert den Stadtrat auf, eine gute Lösung zu finden. Dem Sprechenden ist es sehr wichtig, dass dieser Weg bestehen bleibt.

**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Es geht dabei nur um die Aufhebung des Gestaltungsplan «Surfan AG». Das heisst nicht, dass es diesen Weg künftig nicht mehr gibt. Es geht darum, dass man die Bestimmung im BZG so regeln kann, dass in diesem Gebiet bauliche Massnahmen möglich werden, die es braucht. Sollte es eine Überbauung oder Verdichtung geben, dann wird dann auch der Zugangs- und Durchgangsweg im Rahmen der neuen Überbauung angeschaut und thematisiert. Die Aufhebung des Gestaltungsplans heisst nicht, dass man den genannten Weg nicht mehr hat.

**Theo Kurmann, Rigistrasse 2**

Er fragt nach den Unterschieden zum Antrag Einsprecher und Begründung des Stadtrats.

**Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Es geht um die einfache Frage, der Stadtrat beantragt der Versammlung den Gestaltungsplan «Surfan AG» aufzuheben. Ersatzlos. Der Einsprecher stellt den Gegenantrag, den Gestaltungsplan nicht aufzuheben. Aus Sicht des Einsprechers sieht dieser Ängste bei einer Aufhebung, dass dieser mutmasslich den Weg aufhebt. Auch mit einem neuen Gestaltungsplan kann man diese Verbindung aufrechterhalten. Im östlichen Teil zeigt ein blauer Finger an der roten Fläche vorbei. Diese Fläche ist im Moment nicht überbaut. Die Ängste vom Einsprecher sind, dass wenn der Gestaltungsplan aufgehoben wird, diese Fläche auch überbaut werden kann. Ja, diese Möglichkeit besteht, ist aber eher unwahrscheinlich. Aufgrund dessen, dass es dabei um Stockwerkeigentum geht, was die Nachbarschaft betrifft. Die Möglichkeit gibt es aber. Die Entwicklung an diesem Ort findet der Stadtrat grundsätzlich richtig und wird auch bei einer möglichen Überbauung Qualitäten einfordern. Wird dieser Gestaltungsplan aufgehoben, ist es das Ziel, welches ganz am Anfang stand, für das ganze Projekt, für die Eigentümer, die Planenden und für die Baubewilligungsbehörde Rechts- und Planungssicherheit zu geben. Sollte dieser nun nicht aufgehoben werden, dann gilt weiterhin der Gestaltungsplan und es können untergeordnete Sachen wie Balkonverglasung bewilligt werden. Grössere Projekte auf Grund des Gestaltungsplanes, welcher immer noch gilt, jedoch nicht.

**Theo Kurmann, Rigistrasse 2**

Um wie viele Quadratmeter geht es beim genannten Gebiet?

**Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Es sind ca. 5000 m<sup>2</sup>.

**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Sollte dieser Gestaltungsplan bestehen bleiben, gibt es in diesem Sinne keine Rechtssicherheit aufgrund des geänderten Bau- und Zonenreglements.

**Markus Jung, Sagenmatte 2**

Es gibt sicher jetzt schon die Möglichkeit, dass der genannte Weg als öffentlicher Weg in einen Stadtplan aufzunehmen und dann besteht kein Problem mehr. Anschliessend kann der Gestaltungsplan aufgehoben werden. Er vertritt die Meinung, dass für die Stadt Sursee die Lösung von einem Fussweg für den Langsamverkehr völlig ungeeignet ist. Ein Überbleibsel vom Fährdrichweg, welcher völlig ungeeignet ist.

**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Die Thematik über die verschiedenen Sichtweisen ist erkannt.

**Der Stadtrat beantragt, die Einsprache von Markus Jung abzuweisen.**

**Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Stadtrats grossmehrheitlich zu.**

**Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Information über die Anpassung nach öffentlicher Auflage zum Gestaltungsplan «Geuenseestrasse» gemäss Folie 42.

Aufgrund eines kürzlich stattgefundenen Austauschs im Zusammenhang mit der Gesamtrevision von 2019: An diesem Abend wurde ein Entscheid gefällt, welcher der Regierungsrat nicht genehmigt hat, sondern an den Stadtrat zurückgewiesen wurde. Der Sprechende bittet um Verständnis dafür, dass grundsätzlich die Gemeindeversammlung gegen jede Kompetenz zu entscheiden hat. Es gibt aber Entscheide, welche der Regierungsrat entscheiden kann, wenn Sachen, welche nicht vorgeprüft und nicht öffentlich aufgelegt wurden oder nicht in der Botschaft enthalten sind allenfalls nicht genehmigt, sondern an den Stadtrat zurückgewiesen werden. Dies im Sinne von einer vorausgehenden Information, was mit allfälligen Anträgen passieren könnte.

Es sind keine Wortmeldungen verlangt worden.

## **1.7 Abstimmung**

**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

**Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision der Ortsplanung zuzustimmen.**

**Die Stimmberechtigten genehmigten die Teilrevision der Ortsplanung wie sie aus der Detailberatung hervorging grossmehrheitlich.**

## 2. Traktandum

### **Beschlussfassung über den Gegenvorschlag des Stadtrats zur Gemeindeinitiative für eine unabhängige und ökologische Energieversorgung (Solar-Initiative)**

#### 2.1 Einleitung

**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Kurze Übersicht über den Ablauf von Traktandum 2.

#### 2.2 Informationen und Begründung

**Romeo Venetz, Bauvorsteher**

Im März 2023 wurde die Initiative für eine unabhängige und ökologische Energieversorgung (Solar-Initiative) eingereicht, bei welcher die Grünen der Stadt Sursee federführend waren, unterstützt durch SP und der Grün Liberalen. Im Wesentlichen ging es darum, dass man das Potenzial «Solarenergie auf Dächer und Fassaden» nutzt. Die Initiative wurde für gültig erklärt. Grundsätzlich hat der Stadtrat das Potenzial von Solaranlagen erkannt und hat den Austausch mit dem Initiativkomitee zu verschiedenen Themen gesucht. Themen wie «Wie binden wir das ein, was auf kantonaler Ebene gleichzeitig läuft? Was hat man für Erfahrungen gemacht an anderen Orten, inner- oder ausserhalb des Kantons?» Die Detailthemen wie Dachbegrünung oder Umgang mit Ersatzabgaben wurden ausdiskutiert. Daraus ist der Gegenvorschlag entstanden, welcher heute zur Abstimmung vorliegt. Aufgrund dieses Gegenvorschlags folgte der Rückzug der eingereichten Initiative. Heute Abend stimmen wir ab über den Gegenvorschlag zur Solar-Initiative. Sollte dieser Gegenvorschlag vom Volk abgelehnt werden, dann ist der Prozess abgeschlossen. Wird der Gegenvorschlag angenommen, dann geht der Prozess weiter, denn die Umsetzung von dieser Initiative hat eine Änderung vom Bau- und Zonenreglement zur Folge. Änderungen im Bau- und Zonenreglement sind in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Wenn heute die Zustimmung folgt, dann macht sich der Stadtrat auf den Weg, die Vorarbeiten umzusetzen. Es folgen die Anpassungen im Bau- und Zonenreglement mit Vorprüfung und öffentlicher Auflage, mit Einsprache-Verhandlungen und dann wieder zurück an die Gemeindeversammlung. An der heutigen Gemeindeversammlung gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, dass diesem Vorschlag zugestimmt wird und dann ist das rechtskräftig, nach Genehmigung durch den Regierungsrat. Wird der Vorschlag abgelehnt, dann ist der Prozess abgeschlossen. Um was geht es in der ursprünglichen Initiative? Es geht um Solarenergienutzung für die Produktion von Solarstrom, aber auch für die Produktion von Solarwärme. Es geht darum, dass Dach und Fassade vollflächig genutzt werden, falls die Flächen dafür geeignet sind. Es geht um Neubauten und umfassende Erneuerungen von Bauten. Die Initiative beinhaltet eine Nachrüstungsfrist, d.h. dass bestehende Bauten und Anlagen anzupassen sind, wenn deren Dach- oder Fassadenflächen umfassend erneuert werden bis spätestens 1. Januar 2040. Eine weitere Bestimmung ist vorhergesehen bezüglich der Dachbegrünung. 50 Prozent soll nebst der Solarenergienutzung für die Dachbegrünung möglich sein. Der Stadtrat hat früh erkannt, das Potenzial von Solarenergie auf den Dächern der Stadt Sursee zu nutzen. Dies bei Neubauten und Dachsanierungen findet der Stadtrat sinnvoll. Auch, dass man das vollflächig macht, hat der Stadtrat unterstützt. Vorbehalte gibt es bei der Nutzung von Dächern im Bereich der Altstadt- oder Vorzone zur Altstadt. In einer frühen Phase war ganz klar, dass man die Umsetzungsfrist bis 2040 in dieser Form so nicht sieht, weil dies ein zu starker Eingriff in die Eigentums- und Bestandesgarantie wäre. Es gäbe dann wahrscheinlich relativ viel Ausnahmen mit Härtefällen oder es braucht viel Fördergelder, damit man das wirklich hätte durchsetzen können. Zudem vertritt der Stadtrat die Meinung, dass die Umsetzung dieser ganzen Geschichte bis 2040 einige Herausforderungen mit sich birgt. In einer frühen Phase hat der Stadtrat entschieden, dass die Nutzung oder die Pflicht auch die Fassade zu nutzen, nicht von Seiten des Stadtrats eingesehen wird. Grundsätzlich, wenn ein Bauherr

das heute will, dann wird das selbstverständlich unterstützt und wird als gut befunden. Aber als Pflicht, das hat der Stadtrat so nicht vorgesehen. Respekt hat man vor einem Flickwerk an Fassaden und auf die Auswirkungen auf das Ortsbild. Auch die Wirtschaftlichkeit von Anlagen an der Fassade ist nicht gleich gross wie auf dem Dach. Was passierte gleichzeitig auf Stufe Kanton? Der Kantonsrat hat zweimal über eine Revision vom kantonalen Energiegesetz beraten und hat in der zweiten Lesung im Juni 2024 einer Revision zugestimmt. Diese Revision tritt unabhängig von der Solar-Initiative oder dem Gegenvorschlag in Sursee am 1. März 2025 im Kanton Luzern in Kraft. Die Revision sagt klar aus, dass das Potenzial zur Stromerzeugung auf Neubauten angemessen genutzt werden soll, d.h. die Nutzung von 60% der Dachfläche. Bei Dachsanierungen die gleiche Aussage mit Nutzung von 30 Prozent der Dachfläche. Der Stadtrat ist mit dem Initiativkomitee zum Schluss gekommen, dass mit dieser Revision auf kantonomer Ebene der Punkt von der vollflächigen Dachnutzung erledigt ist. Der Kanton sieht aber in seinen Bestimmungen eine Ersatzabgabe vor, d.h. also, wenn keine Solaranlage erstellt wird, dass der Eigentümer sich von der Montage von Solaranlagen freikaufen kann mit 1000 Franken pro Kilowattstunde. Was bleibt am Schluss? Als Gegenstand von diesem Gegenvorschlag, das ist nämlich der Punkt von der Ersatzabgabe, der aussagt, dass grundsätzlich unterstützt wird, dass die Dächer der Stadt Sursee für Solaranlagen genutzt und primär Anlagen installiert werden und man sich nicht über Ersatzabgaben freikaufen kann. Das gilt natürlich für Anlagen, welche wirtschaftlich verhältnismässig zumutbar sind. Diese Aussage gilt für Neubauten und Dachsanierungen. Das zweite ist, das Nebeneinander von Dachbegrünungen und Solarenergienutzung. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das nebeneinander Platz haben soll, dass man das eine nicht gegen das andere ausspielt. Heute Abend wird nicht über Artikel im Bau- und Zonenreglement abgestimmt. Aber im Sinne der Transparenz wird aufgezeigt, welche Artikel es sein könnten, wenn man in die Revision vom Bau- und Zonenreglement einsteigt. Ein Artikel, welchen man neu aufnehmen würde, ist der, dass die Zahlung einer Ersatzabgabe in diesen Bauzonen, welche in der Stadt Sursee sind, nur dann möglich ist, wenn die Realisierung einer Anlage wirtschaftlich zu einer Unverhältnismässigkeit führen würde. Beim zweiten Artikel, welcher die Dachbegrünung betrifft, geht es darum, die Dachbegrünung und die Solaranlage auf Augenhöhe zu bringen (*Verweis auf die Folien 54, 55*). Schwarz eingefärbt ist heute bereits im Bau- und Zonenreglement der Stadt Sursee enthalten. Rot eingefärbt ist die Endung, nämlich diese unabhängig von der Belegung der Solaranlagen, dass das Dach mindestens extensiv begrünt wird. Zum Thema Ersatzabgabe vertritt der Stadtrat die Meinung, dass die Solarnutzung Vorrang haben sollte gegenüber der Zahlung einer Ersatzabgabe mit folgender Begründung: Die Ersatzabgabe, welche hier geleistet wird – was bisher nur in wenige Fälle vorkam – diese muss die Stadt Sursee einsetzen für die Förderung von nachhaltigen und effizienten Energienutzungen, für erneuerbare Energien. Es ist möglich, dass mit der Pflicht, welche jetzt auf Stufen Kanton passiert, mehr Ersatzabgaben fällig werden. Vor allem bei Dachsanierungen, wo vielleicht einige Eigentümer den Abklärungs- oder Analyseaufwand ersparen wollen. Der Stadtrat ist der Meinung, wenn ohnehin eine Dachsanierung ansteht und ein Gerüst erstellt werden muss, dass es energiepolitisch und ökonomisch sinnvoll ist, das zu verbinden mit der Installation einer Solaranlage. Zudem wäre es für die Stadt Sursee schwierig, das eingenommene Geld schlau einzusetzen, weil auf Stadteigenen Dächern sowieso Solaranlagen installiert werden müssen. Darum wird die Meinung vertreten, der Private soll sein Dach nutzen, da wir sowieso in der Pflicht stehen, voranzugehen und die Vorbildrolle diesbezüglich zu übernehmen. Die Zielsetzung ist also die, dass nicht auf Ersatzzahlungen gesetzt wird, sondern dies nur in Ausnahmefällen möglich sein soll, welche klar geregelt sind. In allen anderen Fällen sollen die Solaranlagen installiert und Energie davon produzieren werden. Was wird als wirtschaftlich unzumutbar oder unverhältnismässig angeschaut? Bei Steildächern, wenn nicht sechs Module nebeneinander installieren werden kann oder wenn sich eine Anlage nicht innerhalb von 20 Jahren amortisieren lässt. Auch ausgenommen sind selbstverständlich Dächer, welche nach Norden gerichtet sind. Das wird von der Energieverordnung vom Kanton nicht zur Ersatzzahlung fällig. Bei den Flachdächern ist die Regelung so, dass eine Anlage weniger als 500 kWh pro Kilowatt-Peak Ertrag pro Jahr zu erwarten sind, dann ist auch keine Ersatzabgabe zu leisten. Das sind vielfach Dächer, welche im Kataster vom Solarpotential als gering geeignete Dächer eingestuft sind. Zum Thema

Dachbegrünung: Seitdem der Artikel definiert ist, ist technisch einiges gegangen. So, dass sich Solaranlagen und Dachbegrünungen kombinieren lassen. Der Stadtrat will nicht, dass das eine gegen das andere ausgespielt wird, sondern ein Nebeneinander dieser zwei Möglichkeiten. Begrünte Dächer leisten etwas zum Stadtklima bei, etwas gegen die Überhitzung welche wir haben. Zudem führt eine Dachbepflanzung auch zur Kühlung der Luft bei, rund um die Anlage, was wiederum zu mehr Stromertrag führt. Mit begrünten Flachdächern wird auch ein Beitrag geleistet zur Retention. Das Abwassersystem wird weniger belastet und es entsteht mehr Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Als begleitende Massnahme schlägt der Stadtrat vor, für Hauseigentümer und Planer subventionierte Solarberatungen anzubieten auf Basis Energieförderprogramm, um einen erleichterten Zugang zu bekommen. Das Angebot soll aber auf 2025 bis 2027 befristet bleiben. Dieser ergänzende Teil der Massnahmen ist nicht Teil des Gegenvorschlags, sondern ein Teil der Budgetberatung, über welchen im Jahr 2024 abgestimmt wird. Bei der Beurteilung und Argumentation des Stadtrats wird festgestellt, dass in der Auseinandersetzung mit dem Initiativkomitee Themen behandelt wurden, die konnten vom Stadtrat so nicht unterstützt werden. Dazu gehört die Umsetzungsfrist bis ins Jahr 2040. Dazu gehört die Pflicht zur Nutzung der Fassaden. Zu diesem Thema vertritt der Stadtrat klar die Meinung, dass mit der Revision vom kantonalen Energiegesetz sich dies erledigt hat. Dass die Dächer ab nächstem Jahr vollflächig genützt werden müssen, und zwar bei Sanierungen und Neubauten. Der Stadtrat ist der Meinung, dass mit dem Gegenvorschlag Solarausbau auf Neubauten und Dachsanierungen gestützt werden. Eine Ersatzabgabe soll nur getätigt werden, wenn es wirtschaftlich unzumutbar ist eine Anlage zu erstellen und dass Dachbegrünungen und Solaranlagen auf Augenhöhe auf den Dächern von Sursee unterstützt werden. Mit einer Erstberatung will der Stadtrat schlussendlich eine Anstosshilfe an Interessierte leisten. Zum Schluss wird der Gegenvorschlag aus Sicht des Stadtrats ein Teil zur Förderung Solarenergie in der Stadt Sursee. Für eine verbesserte Versorgungssicherheit und einen Beitrag zum Klimaschutz. In diesem Sinne nimmt die Energiestadt Sursee die Vorbildrolle wahr. Der Stadtrat beantragt der Versammlung den Gegenvorschlag anzunehmen.

## **2.3 Abklärung Eintreten**

### **Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

## **2.4 Stellungnahme Initiativkomitee**

### **Samuel Zbinden, Initiativkomitee Solarinitiative**

Der Gegenvorschlag befasst sich im Kern zum Thema Hausdächer. Grundsätzlich bestehen die Dächer aus einem trivialen Grund, damit es nicht in die Wohnungen regnet. Seit ein paar Jahrhunderten gibt es aber eine clevere Möglichkeit, wie unsere Dächer zusätzlich noch genützt werden können, nämlich für die Produktion von Strom mit Solaranlagen. Das Gute daran ist, dass die ursprüngliche Funktion der Dächer erhalten bleibt. Die grosse Herausforderung ist, innerhalb der nächsten 25 Jahren massiv mehr Strom in der Schweiz zu produzieren. Einerseits, um von Öl und Gas wegzukommen und andererseits auch, um den immer grösser werdende Strombedarf zu decken. Im Grundsatz gibt es drei Möglichkeiten, wie das erfolgreich gelöst werden kann. Es werden neue AKWs gebaut mit unterschiedlicher Ansicht, ob dies sinnvoll ist. Aber der Bau eines AKWs dauert zu lange, damit dies in den nächsten Jahren etwas bringen wird. Weiter könnte man in die Landschaft hinausgehen und Windräder mit alpinen Solaranlagen erstellen und als dritte Möglichkeit, wir nützen die Infrastruktur, welche schon vorhanden ist, die am Anfang erwähnten Dächer. Es ist völlig klar, dass eine Massnahme nicht genügen wird. Das Initiativkomitee ist überzeugt, dass dort gestartet werden soll, wo es am einfachsten und schnellsten und vor allem mit dem kleinsten Eingriff in die Natur geht. Das ist definitiv die Variante mit möglichst viel Solar auf den Dächern. Auch die Dächer von Sursee bergen ein riesiges Potential für die Energiewende. Leider geht der Ausbau bis jetzt deutlich zu langsam vorwärts. Um dies zu ändern, hat das Initiativkomitee vor einem Jahr mit über 300 Unterschriften die Solar-

Initiative eingereicht. Erfreulicherweise hat auch der Stadtrat die Wichtigkeit von diesem Thema erkannt und hat im grundsätzlichen Ziel der Initiative, nämlich für mehr und schnelleren Ausbau der Solarenergie zugestimmt. So entstand nach mehreren Gesprächen zwischen Stadtrat und Initiativkomitee ein gemeinsamer Gegenvorschlag. Parallel dazu ist auch auf kantonaler Ebene einiges gelaufen. Weiterhin, dass möchte der Sprechende besonders hervorheben, plant der Stadtrat ausserhalb des Gegenvorschlags ein niederschwelliges Angebot zur Solarförderung. In dieser Ausgangslage hat sich das Initiativkomitee bestehend aus Die Grünen, SP und der GLP entschieden, die Initiative zu Gunsten vom gemeinsamen Gegenvorschlag zurückzuziehen. Das Komitee war mit dem Gegenvorschlag nicht vollumfänglich einverstanden. Dieser deckt nicht 100 Prozent der gemachten Forderungen. Im Austausch mit dem Stadtrat hat man gemerkt, dass eine klare Absicht besteht, die sich mit jener des Komitees deckt. Dass beim Solarausbau vorwärts gegangen wird und das, ohne zu viel in die Eigentumsfreiheit einzugreifen. Das Engagement vom Stadtrat wird gewürdigt und darum ist das Komitee bereit, einen Schritt auf den Stadtrat zuzugehen und einem mehrheitsfähigen Kompromiss zuzustimmen. Der Sprechende empfiehlt im Namen des Initiativkomitees dem gemeinsamen Gegenvorschlag von Stadtrat und Initiativkomitee zuzustimmen.

## **2.5 Stellungnahme Parteien und Stimmberechtigte**

### **Fabian Bösiger, SP**

Die SP Sursee empfiehlt der Versammlung den Gegenvorschlag anzunehmen.

### **Joachim Cerny, FDP**

Die FDP Sursee hat bereits bei der Stimmensammlung des Initiativkomitees darauf hingewiesen, dass auf die kantonale Gesetzgebung gewartet werden soll. Das ist schon die Hälfte der Miete! Dies ist auch so eingetreten. Aus diesem Grund ist klar, es wird kein lokaler Sonderzug gefahren, sondern man wird sich an der kantonalen Gesetzgebung ausrichten. Vor allem berücksichtigt wird das wirtschaftliche Interesse bezüglich der Finanzierbarkeit und kommt den Eigenheimbesitzern damit sehr entgegen. Aus diesem Grunde einstimmig Ja zum Gegenvorschlag Stadtrat.

## **2.6 Detailbehandlung**

### **Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Keine Wortmeldungen gewünscht.

## **2.7 Abstimmung**

**Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gegenvorschlag des Stadtrats zur Gemeindeinitiative für eine unabhängige und ökologische Energieversorgung (Solar-Initiative) anzunehmen.**

**Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Stadtrats grossmehrheitlich zu.**

Ein grosses Dankeschön von Seite Stadtrat für die gute Zusammenarbeit mit dem Initiativkomitee. Im weiteren Vorgehen wird dieser Prozess weitergeführt, d.h. das Detail wird ausgearbeitet, damit anschliessend mit den Anpassungen, welche es im Bau- und Zonenreglement braucht. Anschliessend zurück an die Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung.

### 3. Umfrage

Der Stadtrat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm Stimmberechtigte bis spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich einreichen (Art. 21 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Dem Stadtrat wurde bis zwei Wochen vor der Versammlung folgende Anfrage zum Traktandum «Umfrage» eingereicht:

- Geplante Pumptrack-Anlage im Gebiet Hofstetterfeld, eingereicht von der IG-HOP (Hofstetterfeld ohne PT): Klaus Elmiger, Klaus Albisser, Fritz Sakofski, Philipp Schärli

#### **Judith Studer-Niederberg, Bildungsvorsteherin**

Es besteht eine IG Pumptrack. Pumptrack heisst Begehung mit rollenden, fahrenden Geräten ohne Motoren durch eine kurvige und hügelige Landschaft. Wo mit pumpenden Bewegungen eine Geschwindigkeit aufgebaut wird und in die Kurven sich hineinlegen kann, um so körperlich und gleichgewichtsmässig viel Spass erlebt. Eine Interessengemeinschaft mit der Idee, das wäre ein attraktives Freizeitangebot in Sursee. Sie schlossen sich zusammen und gründeten den Verein Pumptrack und gelangten mit der Idee an die Stadt Sursee. Mit der Stadt Sursee entstand eine Zusammenarbeit, bei welcher dem Verein eine Landparzelle im Baurecht zur Verfügung gestellt werden soll. Eine Nutzungsvereinbarung soll die genaueren Rahmenbedingungen regeln. Die Stadt Sursee tritt nicht als Bauherrin auf, sondern der Verein Pumptrack plant, finanziert und setzt das Vorhaben um. Das Areal im „Hofstetterfeld“ stand zur Wahl, weil dieses Areal in einer öffentlichen Zone liegt und öffentliche Zonen sind für schulische und sportliche Aktivitäten vorgesehen. Zehn Fragestellungen sind eingegangen, welche die Sprechende nicht übergehen will.

#### **Frage 1**

Weshalb wurde die breite Surseer Bevölkerung, insbesondere aber die Bewohner vom Quartier Mariazell bisher nicht formell orientiert, dass unmittelbar vor dem Wohnquartier eine Pumptrack-Anlage entstehen soll, wie diese zu liegen kommen soll und vor allem wie gross diese werden soll?

- An der Gemeindeversammlung vom 4. März 2024 hat der Stadtrat dieses Thema zum ersten Mal aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt ging es um eine einfache Information. Detaillierte Pläne zur Grösse haben noch nicht bestanden.
- Stadt Sursee ist nicht Bauherrin von diesem Projekt. Dieser wird von einem privaten Verein finanziert und umgesetzt. Der Stadtrat unterstützt die Realisierung. Es gibt eine Absichtserklärung, um dieses Anliegen weiter zu stützen.
- Die Entscheidung über den Standort «Hofstetterfeld» ist nach sorgfältiger Abwägung der städtischen Raumnutzung getroffen worden.
- Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Zwecke, Pumptrack-Anlage ist zonenkonform. Der Verein Pumptrack hat sich vor Ort offen gezeigt, kam mit den Leuten ins Gespräch und hat informiert. Im August 2024 fand erstmals eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei welcher der Verein eingeladen hat, und hat im genannten Quartier stattgefunden. An dieser Veranstaltung konnte man erstmals erste Entwürfe und Pläne eingesehen.
- Aus dem Quartier gab es anschliessend eine Petition. Der Stadtrat hat seine Stellungnahme zur Petition gegen die Pumptrack-Anlage veröffentlicht und den Petitionären in einem persönlichen Gespräch weiteres erläutert. Der Stadtrat ist der Meinung, dass zu jedem Zeitpunkt transparent informiert wurde.

## Frage 2

In der Einladung zur Generalversammlung vom 4. März 2024 wurde erwähnt, dass neu eine Pumptrack-Anlage realisiert werden soll. Gemäss publiziertem – und somit für das Stimmverhalten wirksamen- und für alle nachvollziehbaren Pläne längs der Strasse, Grösse 1250 m<sup>2</sup>. Aufgrund von erstem Widerstand der Quartierbewohner soll die Anlage nun um 90 Grad gedreht (weniger Lärm!) und dafür aber plötzlich auf 2200 m<sup>2</sup> erweitert werden. Wie kommt es zu dieser plötzlichen, vom Stimmbürger nicht legitimierten und nicht nachvollziehbaren massiven Vergrösserung?

- Die Vergabe der Landnutzung liegt in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates. Folglich kommt es zu keiner Abstimmung. Das Ziel der Gemeindeversammlung bietet wirklich nur die Information. Es ging nie um eine Abstimmung und auch um keine Entscheidungen. Es ging auch nie um eine konkrete Fläche und auch nicht um genaue Anordnung, wo und wie diese Anlage entstehen soll. Wer sich mit Projekten von Bauvorhaben auskennt und sich beschäftigt, weiss, dass von der ersten Idee bis zur Realisierung immer wieder Anpassungen gemacht werden müssen und eine Idee weiterentwickelt wird. Dies ist ein natürlicher und normaler Prozess.
- Entscheidend für die Bürgerinnen und Bürger über Grösse und Lage ist letztendlich das, was zur Baueingabe kommt. So weit ist dieses Projekt heute noch nicht.

## Frage 3

Durch diese Aktion wird doch der Stimmbürger in die Irre geführt. Wie rechtfertigt der Stadtrat sein seltsames Verhalten und spielt der massiv grössere Landverschleiss hinsichtlich der Verwertbarkeit der Restparzelle für ihn keine Rolle?

- Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Zwecke und soll für die Öffentlichkeit genutzt werden.
- Eine weitere Verwertbarkeit ist nicht vorgesehen.
- Der Verein Pumptrack ist auf einem Weg mit einem Projekt, welches zonenkonform ist und alle Vorgaben erfüllt.
- Betreffend Irreführung merkt die Sprechende an, dass zum Zeitpunkt der Information dieses Projekt in der Planungs- und Ideenfindung gestanden ist. Es fand eine offene Diskussion statt. Meinungen wurden abgeholt und so kam dieses Projekt zustande. Ob dieser Schritt als aktive und offene Auseinandersetzung oder eben zur Irreführung geführt hat, das wird den Petitionären überlassen.

## Frage 4

Wenn schon eine Pumptrack-Anlage gebaut werden soll, dann stellt sich unweigerlich die Frage nach deren Grösse. Gemäss unseren Recherchen lassen sich mit 1000 m<sup>2</sup> bereits schöne interessante Anlagen, besonders auch für Kinder bauen. Wieso braucht Sursee unbedingt eine Anlage die gemäss Aussagen der Exponenten die Schönste und grösste im Kanton Luzern sein soll, Damit wird geradezu eingeladen, von auswärts nach Sursee zu kommen und mangels Parkplätzen Such- und Schleichverkehr zu produzieren. Wollen wir das wirklich?

- Die Anlage im «Hofstetterfeld» ist zentral gelegen und gut erreichbar. Erfahrungen mit ähnlichen Projekten an anderen Standorten zeigen aber, dass die Nutzenden zu Fuss, dem Velo oder anderen Rollsportgeräten anreisen. Die Stadt Sursee wird gegenüber dem Verein Pumptrack Massnahmen auferlegen, bei welcher eine Verkehrsberuhigung und eine Orientierung der Autoreisenden dienen. Sollten weitere Massnahmen nötig sein, wird dies die Stadt machen.
- Die Vergabe der Landfläche ist an eine Nutzungsvereinbarung gebunden. Die Stadt wird Auflagen verbindlich einfordern – auch bezüglich Verkehrs.
- Die Grösse der Anlage bei der heutigen angedachten Fläche sind mehrere Fahrspuren möglich. So können verschiedene Personen gleichzeitig unterwegs sein und es können verschiedene Schwierigkeitsstufen angeboten werden. Fahrzeiten verkürzen sich und der eigentliche Zweck, nämlich das Befahren der Anlage in dem Rechnung getragen werden.

#### **Frage 5**

Eine Anlage wie geplant ist zweifellos mit Emissionen verbunden, das ist bekannt und weitgehend unbestritten, auch nicht von den Exponenten und vom Stadtrat. Wie ganz konkret will/kann der Stadtrat den betroffenen Quartierbewohnern – auch längerfristig – garantieren, dass Lärmbelästigungen, Parkieren und Suchverkehr im Quartier und auf den Besucherparkplätzen, Littering usw. vermieden werden kann?

- Weitere Bedenken werden gemäss der Nutzungsvereinbarung mit der Bauherrschaft dem Verein Pumptrack geregelt.
- Der Stadtrat wird verbindliche Auflagen einfordern.
- Der Verein muss für den regelmässigen Unterhalt und Reinigung sorgen, Ruhezeiten und Lärmemissionen sind selbstverständlich einzuhalten.
- Es gibt keine nächtliche Beleuchtung geben.
- Alle relevanten Umweltauflagen, einschliesslich der Lärmschutzvorgaben, werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens einverlangt und durchgesetzt.

#### **Frage 6**

Welche Interventionsmöglichkeiten hat die betroffene Bevölkerung, wenn vereinzelte oder dauernde Missstände festgestellt werden? Werden diese dann auch von den Behörden entgegengenommen und wirksam sanktioniert?

- Werden Gesetze und Regeln gebrochen, werden diese selbstverständlich sanktioniert. Geht es um Nutzungsvorschriften welche nicht eingehalten werden, ist die Stadt Sursee die Anlaufstelle.
- Wenn es um gesetzliche Verstösse – wie zum Beispiel nicht Einhalten von Fahrverboten, Falschparkern auf öffentlichem Grund oder Nachtruhestörungen – kommen sollte, ist die Polizei die erste Anlaufstelle und kann intervenieren.

#### **Frage 7**

Wie konkret und verbindlich soll auch der Verein Pumptrack-Sursee in die Verantwortung mit einbezogen werden und welche Sanktionsmöglichkeiten kann und wird der Stadtrat nötigenfalls anwenden? Werden diese, mindestens teilweise, auch in der Baubewilligung verbindlich festgehalten?

- Alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens verbindlich verfügt. In der Verantwortung steht zu jeder Zeit der Verein Pumptrack.
- Zusätzlich erstellt der Verein ein Nutzungskonzept. Darin werde Betriebs- und Ruhezeiten, Massnahmen zur Lärmvermeidung, zur Parkierung und Verkehrslenkung geregelt.
- Dieses Nutzungskonzept ist verbindlich und zeigt die Rahmenbedingungen auf und nimmt die Betreiberin, wenn nötig in die Verantwortung.

#### **Frage 8**

Nach einigen Betriebsjahren wird die übergrosse Pumptrack-Anlage zu mit Sicherheit recht teuren Unterhaltskosten für Reparaturen, Anpassungen, usw. führen. Wie kann der heutige Stadtrat zu Händen des Steuerzahlers – dies auf 30 Jahre hinaus – verbindlich garantieren, dass dann – z.B. wegen Geldmangels des Vereins – nicht der Steuerzahler dafür aufkommen muss? Welche Sicherheiten dafür geben die Vereinsmitglieder dafür ab?

- Der Verein ist auch für die Unterhaltsarbeiten verantwortlich und verpflichtet.
- Aktuell wird geprüft, inwiefern die Stadt Sursee dem Verein Auflagen erlassen werden können, damit dieser Rückstellungen tätigt.
- Massnahmen sind allenfalls ein entsprechender Eintrag in den Statuten oder über eine entsprechende Versicherungslösung.

**Frage 9**

So wie sich die Anlage auf der Homepage des Vereins Pumptrack-Sursee zurzeit präsentiert (2200 m<sup>2</sup>!) wird das restliche Landstück zu einem unförmigen Restlandstück degradiert. Dies mit der Wirkung, dass das heutige Rasenfußballplätzchen, welches sehr oft auch für Trainings und Spiele der FCS-Junioren gebraucht wird, nicht mehr erstellt werden kann, der Platz ist zu eng, es käme zu Überschneidungen. Wie soll dieses Problem gelöst werden, etwas zu Lasten der jungen Fussballer? Die Lösung wäre eine massiv (max. 1000 m<sup>2</sup>) kleinere Pumptrack-Anlage!

- Die Verlegung des Rasenspielfeldes ist Teil des Projektes Erweiterung Schule St. Martin. Und hat nichts mit dem Pumptrack zu tun.
- Die beiden Vorhaben sind separat zu betrachten.
- Das heutige Rasenspielfeld wird nach den Neu- und Umbauten in einer etwas kleineren Ausführung (60 m x 42 m) wieder zu stehen kommen. Für den Nachwuchs vom FC Sursee sowie auch der Schülerinnen und Schüler vom Schulhaus St. Martin zur Verfügung stehen. Es kommt zu keiner Überschneidung.

**Frage 10**

Ist die Tatsache dem FC Sursee bewusst, bzw. wurde dies so abgesprochen. Wie kann es denn tatsächlich sein, dass man kleine Kinder (insbesondere Juniorenfußballer für Sport und Bewegung motivieren will, ihnen aber die seit Jahrzehnten gewonnenen und bekannten Platzmöglichkeiten entzieht?

- Der FC Sursee wurde über das Projekt Schule St. Martin inkl. Über diese Verlegung des Rasenspielfeldes informiert. Die Pumptrack-Anlage ist jedoch nicht Teil dieses Projekts.
- Die beiden Vorhaben, das ist dem Stadtrat sehr wichtig, sind separat zu betrachten und stehen in keinem Zusammenhang – und schon gar nicht in Konkurrenz zueinanderstehen.
- Die Stadt Sursee setzt sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und sportbegeisterte Erwachsene ihre Freizeit aktiv gestalten können. Sowohl auf dem Rasenspielfeld wie auch auf der Pumptrack-Anlage sein.

Im Namen des Stadtrats bedankt sich die Sprechende für die Einreichung dieser Anfrage. Diese Bedenken werden ernst genommen. Die Zusammenarbeit mit den Anwohnern ist wichtig. Für offene, sachliche und konstruktive Gespräche will der Stadtrat ein offenes Ohr haben und es wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dieses Projekt durch eine verantwortungsbewusste Planung und ein offener Dialog mit dem Verein Pumptrack und den Anwohnern erfolgreich umgesetzt werden kann. Der Stadtrat informiert fortlaufend über das Projekt.

**Klaus Elmiger, Carl-Beck-Strasse 1d**

Mehrmals wurde heute Abend über Mitwirkung gesprochen. Davon hat der Sprechende nichts gehört. Wirklich erfahren hat er von diesem Projekt in der Botschaft vom 4. März 2024 an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Eine Pumptrack-Anlage sei geplant mit 1250 m<sup>2</sup> Fläche. In der Botschaft über die Abstimmung Neubau St. Martin vom 9. Juni 2024 steht erneut 1250 m<sup>2</sup>. Und heute sollen es plötzlich 2200 m<sup>2</sup> sein. Nie wurde gefragt, ob eine Pumptrack-Anlage gewünscht wird. Als Anwohner der künftigen Anlage sei die Information schon speziell abgelaufen. Als ehemaliges Mitglied des Quartiervereins wurde über alles, sogar über jeden betreffenden Baum diskutiert, es wurde sogar eine Vernehmlassung gemacht. Aber für eine Pumptrack-Anlage für 30 Jahre wurde nie informiert. Im letzten März wurde eine Generalversammlung im Quartierverein abgehalten, da muss doch die Realisierung dieser Pumptrack-Anlage bereits bekannt gewesen sein. Aber es wurde diesbezüglich nicht informiert. Es gibt viele verschiedene mögliche Standorte, warum diese Anlage beim Wohnquartier Hofstetterfeld sein muss, das wird nicht verstanden. Keine Pumptrack-Anlage im ganzen Kanton ist in einem vergleichbaren Wohnquartier integriert. Das Hofstetterfeld das ist komplett der falsche Ort für ein solches Projekt. Das gehört in die Nähe des Strandbades.

**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Betreffend Mitwirkung wurde bereits bei der Beantwortung der gestellten Fragen auf die verschiedenen Punkte eingegangen. Ein entsprechendes Instrument wurde diesbezüglich mit der eingereichten Petition wahrgenommen. In diesem Zusammenhang kam der Stadtrat mit Mitgliedern der Petition ins Gespräch. Das ganze Projekt ist auf dem weiteren Weg. Vom Stadtrat wurde ein runder Tisch mit dem Verein Pumptrack und den Petitionären angeboten. Wo sind noch Differenzen, um dies zu regeln? Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Zwecke, somit ist die Anlage zonenkonform. Der Stadtrat steht dazu, dass dieses Projekt eine gute Sache ist. Es gibt weiterhin die Möglichkeit, wenn die Baueingabe stattfindet, dass auch darauf reagiert werden kann, falls nicht vorher schon Gespräche diesbezüglich geführt worden sind.

**Klaus Albisser, Münsterstrasse 17c**

Die gestellten Fragen sind allesamt beantwortet worden. Er kommt sich vor wie in einer Märchenstunde. Was hier abgeht, das stimmt einfach so nicht. Die Anwohner sind nie informiert worden. Der Stadtrat hat nie darüber kommuniziert. Das erste Mal wirklich informiert wurde am 3. Juli 2024 beim Standort Fussballplatz durch einen Sachverständigen des Vereins Pumptrack. Dort wurde erstmalig über das geplante Projekt Pumptrack-Anlage informiert, als schönste und grösste im Kanton. Mit dem Hinweis, es gebe kein Littering, kein Suchverkehr rein gar nichts. Wortwörtlich wurde durch den Verantwortlichen des Pumptracks verkündet, dass die Zusage von Seiten Stadtrat für 2200 m<sup>2</sup> gilt. Vorher sei 2-mal in den Stimmunterlagen gestanden, für 1250 m<sup>2</sup>. Plötzlich sind nun 1000 m<sup>2</sup> dazugekommen. Daraufhin wurde der Widerstand noch grösser gegen das geplante Projekt. Der Verein Pumptrack, gegründet vor 6 Monaten, ist zusammen mit dem Stadtrat kreativ geworden und hat anstatt wie geplant und eingezeichnet, die Anlage um 90 Grad gedreht und um 1000 m<sup>2</sup> vergrössert. Dies ist ein absoluter Verschleiss dieses Lands. Aufgrund von Widerstand gegen dieses Projekt wurden die Mitglieder der Petition zu einer Besprechung eingeladen. Das erste Mal am 27. August 2024 wurden eine Aussprache einberufen. Vier Personen haben alle Argumente auf den Tisch gebracht und es wurde alles gesagt was stört. Grundsätzlich ist man überhaupt nicht gegen eine Pumptrack-Anlage, aber nicht am angedachten Standort „Hofstetterfeld“ und nicht in der vorgesehenen Grösse. Auf 30 Jahre hinaus Land zur Verfügung zu stellen. Den Petitionären wurde eine Stunde gegeben, um darzulegen was nicht passt. Der Stadtschreiber verfasste ein Protokoll. Anschliessend wurde durch die Stadtpräsidentin ein Beschluss vom Stadtrat hingelegt, bei welchem der Stadtrat sich bereits für diese Pumptrack-Anlage entschieden hat. Der Mist ist bereits geführt. Im vorliegenden Stadtratsentscheid steht, es wurde allseits abgeklärt und entsprechende Gespräche sind geführt worden. Aufgrund dieser Gespräche ist man zum vorliegenden Resultat gekommen. In Tat und Wahrheit habe der Stadtrat nur mit dem Vorstand Verein Pumptrack gesprochen und sonst mit niemanden. In der Verordnung Gemeindegesetz steht, dass der Stadtrat mit Gemeindeeigenem Land fürsorglich und haushälterisch umgegangen werden. Bei neuen Projekten soll auf die angrenzenden Gebiete besondere Rücksicht genommen werden. Im vorliegenden Fall wurde nicht so vorgegangen. Ist das besondere Rücksichtnahme? Das wird vom Sprechenden angezweifelt. Als Stimmbürger rege es ihn auf, dass man mit Landreserven der Stadt Sursee so umgehe, für eine Pumptrack-Anlage auf 30 Jahre hinaus und ohne Entschädigung. Das muss doch alle Anwesenden aufrütteln. Das kann nicht sein, das beste Land für eine solche Anlage herzugeben. Es gibt an anderen Standorten bessere Alternativen. Es gibt den Verband RET Sursee-Mittelland, bei welchem alle umliegenden Gemeinden integriert sind. Dieser Verband hat die Aufgabe, solche Anliegen zu übernehmen. Diese Pumptrack-Anlage soll nicht um jeden Preis im Zentrum der Stadt Sursee zu stehen kommen bzw. angrenzend an ein Wohngebiet. Ein Vorschlag ist das Industriegebiet. Der Sprechende ist sich bewusst, dass es darüber nicht zu einer Abstimmung kommt, aber eine Umfrage könnte unter den hier Anwesenden stattfinden, sollte sich der Stadtrat davor nicht fürchten.

Unverbindlich sollen die folgenden zwei Fragen hier und jetzt abgeklärt werden.

Frage 1: Soll eine Pumptrack-Anlage im Gebiet Mariazell erstellt werden?

Frage 2: Wenn ja, wie gross soll diese sein? Maximal 1250 m<sup>2</sup> wie dem Stimmbürger zweimalig vorgelegt oder tatsächlich 2200 m<sup>2</sup> gross sein?

**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Unter dem Traktandum Umfrage kann gerne auf solche Anliegen eingegangen werden. Diese werden vom Stadtrat beantwortet. Es ist aber nicht die Meinung, dass unter diesem Traktandum Abstimmungen geführt werden. Präzisiert wird, dass dieses Projekt bewegt. Einige sind begeistert, wie auch der Stadtrat. Dies ist eine tolle Sache und ist in einer Zone, die wirklich für ein solches Projekt geeignet ist. Dieses Projekt stösst aber auch auf Unmut für die Anwohner im Quartier. Wenn ein Bauprojekt in Sursee geplant wird, werden Abklärungen getroffen, auch mit der Verwaltung. Was ist möglich, wie könnte das ungefähr aussehen. Ein Baugesuch folgt und anschliessend kann auf dieses Baugesuch reagiert werden mittels einer Einsprache. Genau so ist das Vorgehen für die Pumptrack-Anlage. Der Stadtrat führt Gespräche mit dem Verein Pumptrack und legte einige Rahmenbedingungen vor. Die Detailberatung findet erst noch statt. Auf die Petition hat der Stadtrat nicht nur mittels Briefpost oder per E-Mail reagiert, sondern es folgte die Einladung zum Gespräch. Zurzeit wird die Nutzungsvereinbarung erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass im Verein Pumptrack noch einige Gedanken gemacht werden, aufgrund der Reaktionen aus der Bevölkerung. Die Kompetenz wurde wahrgenommen, wie sie dem Stadtrat aufgetragen wurden.

**Fritz Sakofski, Carl-Beck-Strasse 1d**

Das Bau- und Zonenreglement gilt auch für den Stadtrat. In Art. 12 Abs. 2, Satz 2: Wann und wie beabsichtigt der Stadtrat diese Anforderung zu treffen für die besondere Rücksichtnahme auf die anliegenden Gebiete, sprich die Anwohner? Dies ist eine Forderung vom BZR, an das sich auch der Stadtrat halten muss. Das heisst auch, dass die Anwohner eingebunden werden müssen in den Dialog Erstellung Nutzungsreglement.

**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Zurzeit ist man an der Erstellung von dieser Nutzungsvereinbarung, welche dem Verein Pumptrack nahegelegt wird. Vielleicht im Rahmen des nachfolgenden Umtrunks werden diese Diskussionen weitergeführt werden, um auch die Stimmen voneinander zu spüren. Zu gegebener Zeit wird darauf zurückgekommen.

## 4. Verschiedenes

### **Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Am 1. Oktober 2024 startete Monika Krieger als Stadtschreiber-Stv. Es freut den Stadtrat sehr, dass eine sehr kompetente Persönlichkeit, welche bereits seit einigen Jahren für die Stadt Sursee tätig ist zu gewinnen. Stadtschreiber-Stv. stehen viel in Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürger von Sursee und es ist wichtig, dass Monika Krieger sich selber vorstellen darf. Künftig ist sie an einer Schnittstelle der Stadtkanzlei, bei welchem sie auch als Eingangstor oder für Rückfragen zuständig sein wird.

### **Monika Krieger, Stadtschreiber-Stv.**

Sie freut sich auf die neuen Aufgaben als Stadtschreiber-Stv. und Bereichsleiterin Kanzlei und Bevölkerungsdienste. Sie ist 44-jährig, wohnhaft zusammen mit ihrem Partner und dem knapp 10-jährigen Sohn in Buttisholz. In ihrer Freizeit spielt Musik eine ganz wichtige und zentrale Rolle. Seit über 30 Jahren als Aktivmitglied der Feldmusik in Buttisholz. Beruflicher Hintergrund nach der kaufmännischen Ausbildung in einer öffentlichen Verwaltung im 2005 hat sie das Fähigkeitszeugnis als Gemeindeschreiberin erworben und ist bereits schon einmal als Stadtschreiber-Stv. tätig gewesen, auf der anderen Seite des Sees, in Sempach. Das für knapp 7 Jahre und anschliessend noch für 2 Jahre als Gemeindeschreiberin in Egolzwil bis zur Geburt ihres Sohnes. Bereits seit 2018 tätig bei der Stadt Sursee, zuletzt in der Funktion als Fachbereichsleiterin Teilungsamt, Sondersteuern, Stiftungsaufsicht und Mehrwertabgaben. In diesen sechseinhalb Jahren durfte sie Sursee als sehr sympathische, dynamische und vielseitige Stadt und die Stadtverwaltung als eine hervorragende Arbeitgeberin kennen und schätzen lernen. Das ist auch die Motivation, die sich ergebende Chance für den internen Stellenwechsel anzupacken und seit knapp 2 Wochen in dieser neuen Funktion tätig ist. Sie ist sich noch fest am Einarbeiten. Freut sich auf all diese neuen Aufgaben und ist sehr motiviert, das alles anzupacken, mitzugestalten, zusammen mit allen einen Beitrag zu leisten für «üses Soorsi». Sie freut sich auf das, was kommt und auf die kommenden Begegnungen.

### **Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

#### **Termine**

- 6. November 2024: Informationsveranstaltung Teilrevision Ortsplanung 2024/2025
- 21. November 2024: Illumination Weihnachtsbeleuchtung
- 1. Dezember 2024: Samichlauseinzug
- 6. Dezember 2024: Chlaus-Markt
- 9. Dezember 2024: Gemeindeversammlung

### **Franz Schmidli, Wilemattstrasse 12**

Macht den Vorschlag für die Investition einer digitalen Stimmzählmaschine. Vielleicht kann diese zugemietet werden.

### **Rita Achermann Bucher, Beckenhofstrasse 5**

Bringt die Freude zum Ausdruck über die erste Gemeindeversammlung mit dem neu gewählten Stadtrat. Einen Stadtrat aus Personen aus verschiedenen politischen Lagern, mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen, Frauen und Männer in ausgeglichener Anzahl. Weniger erfreut ist die Sprechende über die Tatsache, dass im Stadtrat mehr als die Hälfte der Korporation Sursee angehören. In einem Surseer Verein, welcher sehr viele Immobilien und Land besitzt. In all den Jahren Land erwerben konnte und viel Wald besitzt. Eine Korporation, welche dementsprechend immer mehr Einfluss und Macht erhält. Die Macht geht heute immer noch so weit, dass auch die katholische Kirche die Korporation immer noch um Einwilligung bitten muss, wenn es um einen neuen Pfarrer geht. Diese Machtdemonstration, ein alter Zopf, der es in das Jahr 2024 geschafft hat? Wem dient diese alte

Machtdemonstration? Welche alten Zöpfe werden in der Stadt Sursee sonst noch am Leben erhalten? Eine Tatsache, dass diese Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt Sursee und der Korporation immer enger geknüpft werden. Die Zusammenarbeit und Abmachungen über die nächsten Jahrzehnte werden Bestand haben und lösen bei der Sprechenden ein gewisses Mass an Bedenken aus. Der gewählte Stadtrat hat sich in ein Amt wählen lassen, weil sie die grosse Verantwortung für die immer grösser werdende Stadt übernehmen wollen. Sie wurden durch die Bevölkerung gewählt, weil ihnen ein gewisses Mass an Vertrauen entgegengebracht wird. Vertrauen aber wird nicht bedingungslos geschenkt, es muss immer wieder erarbeitet werden. Der neu gewählte Stadtrat muss jetzt beweisen, dass sie das Vertrauen verdient haben und das für alle in Sursee. Sicher werden immer wieder Situationen folgen, bei welchem Interessenkonflikte stattfinden und die Gefahr besteht, instrumentalisiert zu werden. Die Tatsache besteht, dass aus veralteten Vernetzungen mit den Jahren Verstrickungen passieren. Diese Verstrickungen können im Laufe der Zeit immer schwieriger werden und müssen gelöst werden. Dies ein Grund, weshalb die Sprechende persönlich immer wieder neue Gesichter in die Politik wählt. Die Gefahr besteht, dass solche Verstrickungen über Generationen immer wieder weitergegeben werden. In naher Zukunft werden hunderte von Menschen nach Sursee ziehen. Vor allem in der Politik darf die Glaubwürdigkeit nicht verloren gehen. Die Sprechende bittet aufzuräumen und alte Verknüpfungen sollen gelöst werden, welche heute keine Berechtigung mehr haben. Alte Zöpfe sollen abgeschnitten werden, welche zu Ungerechtigkeiten führen können. Bleiben sie aufmerksam, wenn neue Regelungen im Begriff sind, ein Teil der Gesellschaft unberechtigt zu bevorteilen oder zu Benachteiligungen führen. Zum Abschluss wünscht die Sprechende eine konstruktive Zusammenarbeit und viel Freude im persönlichen Amt.

#### **Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Wichtig ist zu sehen, was die Korporation macht und leistet im Kanton Luzern. Es ist keine Mitgliedschaft, sondern ein Bürgerrecht. Im Moment sind zwei Mitglieder des Stadtrats auch Korporationsbürger, dies mitunter durch die Vorarbeiten in der Korporation. Die Sprechende garantiert, die konstruktive Zusammenarbeit mit der Korporation. Man sei nicht immer gleicher Meinung, das ist so. Als Stadtrat und Stadträtin hat man den Auftrag für die ganze Stadt aus Sicht der Bürgerschaft die Stadt zu führen und zu leiten. Ein Netzwerk zu haben, gleichwohl beruflicher, politischer oder mit einem Bürgerrecht, das alles bietet eine gute Gesprächsbasis, aber kann manchmal auch im Weg stehen. Die Sprechende kann versichern, das fest dafür eingestanden wird, dass gute Lösungen für die ganze Stadt gesucht werden.

#### **Ivo Muri, Baldeggerweg 4a**

Aus einem gemeinsamen Gespräch mit einem Zunfmitglied am vergangenen «Guet Jahr» ging hervor, auch in Sursee gehe es auch nur um Macht. Wir sind diejenigen an der Macht. Er vertritt die Meinung von Rita Achermann Bucher betreffend alte Zöpfe und die daraus resultieren Verstrickungen. Wie werden Neuzuzüger integriert? Darauf soll vermehrt in Zukunft ein Auge gehalten werden.

#### **Toni Marti, Sonnhaldenstrasse 12**

Im oberen Graben wollte man die Verkehrssituation mittels Bollern etwas beruhigen. Dazu vom Sprechenden einige Worte:

«Glorreiche, Wahnsinns-Idee, drei Poller zur Verkehrsregulierung angedacht, angeschafft, kaum im Verkehr, bitte sehr. Schon hats gekracht.

Ja, allerdings in Betracht, per se, ganz und gar keine gute Idee.

Bislang schafften die drei Pfosten nur unerwartet hohe Kosten.

Anschaffungspreis plus Montage, Reparaturkosten, Bus und Anlage.

Vorerst bleiben die Poller, ebenerdig im oberen Graben,

dreifach abgesenkt vergraben.  
Wo sie für immer bleiben sollen,  
da können sie getrost vor sich hin rosten.  
Denn ein Fußgängerstreifen am richtigen Ort,  
hätte durchaus zum Wohl uns aller gesorgt.  
Ein Wunschtraum hat sich erfüllt, danke. Dort wo er nun angebracht ist,  
gelb gestreift liegt er goldrichtig für allezeit.»

Die Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen. Da dies nicht der Fall ist, bedankt sie sich bei der  
Versammlung für das Erscheinen.

Die Stadtpräsidentin lädt zum Umtrunk und wünscht eine gute Heimkehr

## Abschluss

**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Es werden keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung gewünscht.

Schluss der Versammlung: 22.30 Uhr

Der Protokollführer



RA lic. iur. Bruno Peter

Stadtschreiber

- Präsentation
- Botschaft
- Stimmregisterabschluss

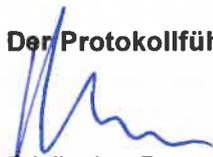
## Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

- a. Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers.
- b. Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
- c. Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde anzufechten. Nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
- d. Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Sursee, 28. Oktober 2024

### Der Protokollführer



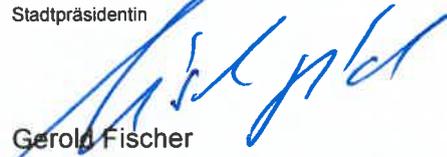
RA lic. iur. Bruno Peter  
Stadtschreiber

Geprüft und genehmigt:

### Das Versammlungsbüro



Sabine Beck-Pflugshaupt  
Stadtpräsidentin



Gerold Fischer  
Stimmzähler



Annamarie Müller  
Stimmzählerin



Alexandra Müller  
Stimmzählerin



Stephan Staffelbach  
Stimmzähler